



Sachbearbeiter:  
AL Franz Hasler  
06414 8898 22  
Franz.hasler@gemeindegrossarl.at

29.08.2022

## KUNDMACHUNG

I. Gemäß § 13 Abs. 1, 2 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG - BGBl. Nr. 51/1991 idgF. werden hiermit die Adressen und Möglichkeiten bekannt gegeben, wodurch im Wirkungsbereich der Marktgemeinde Großarl Rechtsmittel und Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können:

- a) mündlich; (soweit es der Natur der Sache nach tunlich erscheint) während der festgelegten Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamtes (Pkt. II).
- b) schriftlich; (persönliche Abgabe oder per Post) – Entgegennahme während der festgelegten Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamtes (Pkt. II).
- c) schriftlich (in elektronischer Form) jederzeit: per E-Mail ([sekretariat@gemeindegrossarl.at](mailto:sekretariat@gemeindegrossarl.at)) oder mittels Telefax unter der Nummer (+43 6414 8898 9).

Die Empfangsgeräte des Gemeindeamtes für E-Mail und Telefax sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden sie nur während der Amtsstunden betreut. Bei Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden, beginnen behördliche Entscheidungsfristen erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

### Hinweis:

Rechtswirksame Anbringen per Mail können Sie nur an die E-Mail-Adresse [sekretariat@gemeindegrossarl.at](mailto:sekretariat@gemeindegrossarl.at) einbringen. Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Großarl gesendet werden, gelten als nicht rechtswirksam eingebracht.

### II. Parteienverkehrszeiten:

Montag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag – jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr

Auf die Möglichkeit einer individuellen telefonischen Terminvereinbarung an den Nachmittagen (Montag bis Donnerstag) wird hingewiesen.

### III. Amtsstunden:

Montag von 7.00 – 12.00 Uhr und von 12.30 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und von 12.30 – 15.30 Uhr

Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

Davon abweichend gilt: 24. Dezember, 31 Dezember (Gemeindeamt geschlossen)

### IV. Die Kundmachung erfolgt gem. § 53 Abs. 1 der Salzburger GdO 2019 durch Anschlag an der Amtstafel.

Kundmachungen über die Abhaltung von mündlichen Verhandlungen können auch im Internet unter der Adresse <https://www.gemeindegrossarl.at> erfolgen.

Der Bürgermeister.



An der Amtstafel angeschlagen am: 29.08.2022 *AG*  
abgenommen am: 13.09.2022 *AG*